

Auf geringen Löhnen, d.h. unter Fr. 2300.– pro Jahr, sind keine Beiträge geschuldet. Sie stellen keine Probleme dar. Diese Freigrenze gilt nicht für Angestellte, welche ausschliesslich im Privathaushalt tätig sind (z.B. Reinigungskräfte). Für den selbstständigen Landwirt ist es oftmals besser und mit weniger Risiken verbunden, wenn er als Arbeitnehmer angestellt wird und einen Lohn erhält (besserer Versicherungsschutz, steuerliche Berufskostenabzüge).

Ein Beispiel für eine Scheinselbstständigkeit stellt oft der Winterdienst dar. Meist erledigen Landwirte für einen einzelnen Auftraggeber diese Arbeiten und werden als Selbstständigerwerbende beauftragt, obwohl es nach den Kriterien der Ausgleichskasse ein Anstellungsverhältnis wäre.

Korrekt wäre, wenn der Landwirt die Maschinen selbst angeschafft hat, dass der Auftraggeber für die

geleisteten Personenstunden einen Lohnausweis erstellt (= Angestelltenverhältnis). Die geleisteten Maschinenstunden hingegen fliessen in die Erträge der selbstständigen Tätigkeit des Landwirts.

Sind Sie nicht sicher, ob es sich bei einem Ihrer Arbeitsverhältnisse um eine Scheinselbstständigkeit handelt oder nicht? Dann besprechen Sie dies mit Ihrem Buchhalter oder mit dem Auftraggeber.

Bei Fragen hilft Agriexpert gerne weiter:

Telefon 056 462 52 71



Hotel Mama: Sollen Lernende Kostgeld zahlen?

Viele Lernende wohnen noch im Haushalt ihrer Eltern. Müssen sie sich mit ihrem Lehrlingslohn an den Haushaltskosten beteiligen?

Text und Bilder: Vreni Peter, Beraterin, Arenenberg



Vreni Peter

Lehrstart im Sommer

Die beiden Freundinnen Sophie und Mia treffen sich zum Baden am See. Beide haben eben die Schule abgeschlossen und freuen sich auf den Start ihrer Berufslehre. Im Gespräch beginnen sie zu vergleichen. Es fallen ihnen viele Unterschiede auf, angefangen bei Arbeitszeiten,

Wochenenddiensten, Arbeitskleidung, Lohn usw. Sophie startet mit der Lehre als Kauffrau in einer Bank, Mia beginnt mit der Lehre als Landwirtin EFZ.

Sophie wird weiterhin zu Hause wohnen, sie fährt mit dem Roller an den Arbeitsplatz und kann alle ihre Mahlzeiten zu Hause einnehmen. Ganz anders Mia, sie wird auf ihrem Lehrbetrieb wohnen und auch dort essen. Für sie gilt es, sich in eine andere Familie einzufügen und andere Sitten zu akzeptieren.

Mia erzählt, dass ihr für Kost und Logis ein Beitrag vom Lohn abgezogen wird. Das hat sich Sophie noch

gar nicht überlegt, die Rundumversorgung zu Hause hat bisher noch nie etwas gekostet und war immer selbstverständlich.

Zusammensetzung des Naturallohnes

Mia erklärt Sophie, dass ihr an den Tagen, an denen sie auf dem Betrieb arbeitet, der sogenannte Naturallohn berechnet und vom Lohn abgezogen wird.

Leistung	CHF pro Tag
Logis/Unterkunft	11.50
Morgenessen	3.50
Mittagessen	10.00
Abendessen	8.00
Total	33.00

Sophie erschrickt: Fr. 33.– pro Tag für Kost und Logis? Wo bleiben da all die schönen Pläne für die Verwendung des ersten Lehrlingslohnes?

Abends am Familientisch bei Sophie zu Hause wird eifrig diskutiert, was mit dem Lehrlingslohn bezahlt wird und ob auch sie zu Hause etwas abgeben soll für Kost und Logis.

Was sagt das Gesetz?

Grundsätzlich sind die Eltern bis zum Abschluss einer Erstausbildung für den Unterhalt der Kinder verantwortlich. Doch das ZGB sieht vor, dass sich



Kostgeld für Mittagessen: Fr. 10.–.

Kinder gemäss ihren finanziellen Möglichkeiten an den Haushaltskosten beteiligen.

ZGB Art.323

- ¹ Was das Kind durch eigene Arbeit erwirbt und was es von den Eltern aus seinem Vermögen zur Ausübung eines Berufes oder eines eigenen Gewerbes herausbekommt, steht unter seiner Verwaltung und Nutzung.
- ² Lebt das Kind mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft, so können sie verlangen, dass es einen angemessenen Beitrag an seinen Unterhalt leistet.

Was ist ein angemessener Beitrag an den Haushalt?

Was an den Haushalt bezahlt werden kann, hängt sowohl von der Lohnhöhe, aber auch davon ab, was der Lehrling mit seinem Geld selber bezahlt. Empfehlenswert ist, dass die Lernenden für ihre persönlichen Ausgaben selber aufkommen, z.B. Taschengeld, Smartphone, Coiffeur/Kosmetik/Pflegemittel, Hobbys/Sport/Musik. Je nach Lohnhöhe können auch Kleider und Schuhe selber bezahlt werden. Zu empfehlen ist auch ein Sparbatzen, er soll grössere Wünsche erfüllen, wie Autofahrstunden oder Ferien. Der Umgang mit dem Geld will gelernt sein, dazu gehört, die Verantwortung für einen Teil der Ausgaben selber zu tragen und darauf zu achten, dass das Geld den ganzen Monat reicht. Die Kosten für Krankenkasse, Arzt- und Zahnarztbesuche werden in vielen Fällen noch von den Eltern berappt.

Für einen Haushaltsbeitrag spricht, dass der gefüllte Kühlschrank, die Verpflegung, auch für die Eltern kostet und Arbeit macht. Nicht zuletzt spielt auch die finanzielle Situation der Eltern eine Rolle. Diese scheuen sich aber oft, mit ihren Kindern das Thema anzusprechen, sie wollen die Kinder nicht «aus dem Haus treiben».

Empfehlungen

Damit von Anfang an klar ist, wie viel Geld dem Lernenden für was zur Verfügung steht, sollte ein Budget erstellt werden. Entsprechende Vorlagen und Richtlinien finden sich unter www.budgetberatung.ch. Oft wird in den Familien ein Pauschalbetrag an den Haushalt von 10–20% des Lehrlingslohnes ausgehandelt. Richtlinien für Kostgeldberechnungen finden sich ebenfalls unter www.budgetberatung.ch oder www.agridea.ch/Dienstleistungen. Sinnvoll ist es, das Thema Kostgeld am Familientisch unter Einbezug der ganzen Familie zu besprechen. Dabei wird einerseits das Bewusstsein für die Haushaltskosten geweckt, vielfach haben junge Menschen nur eine rudimentäre Vorstellung davon, was das Leben kostet. Andererseits wird auch Transparenz geschaffen zwischen Geschwistern, Neid und Eifersucht kann vorgebeugt werden. Dies kann wichtig werden, wenn Ausbildungen unterschiedlich lang sind oder gar ein Studium absolviert wird. Gerechtigkeit und Ausgleich zwischen den Kindern kann dann zum Thema werden. Diskutieren Sie in Ihrer Familie über das Kostgeld und finden Sie gemeinsam die passende Lösung.



Naturallohn: Fr. 33.– je Tag.